

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 3./4. Mai 2017 in Freising)

Nutzung von Messenger-Diensten

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten beschließt, dass die Verwendung eines Messenger-Dienstes zu dienstlichen Zwecken untersagt ist, soweit eine physikalische Datenspeicherung außerhalb des Gebietes des EWR und der Schweiz stattfindet oder keine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung genutzt wird. Nach einem Jahr sollte die Rechtslage erneut überprüft werden.

Freising, 04. Mai 2017

**GEGENSTANDSLOS
durch Beschluss aus September 2021.**